

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2018/099

**Regelmäßige, weiderkehrende Prüfung von elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln**

Gemeinderat

23.10.2018

öffentlich

Grundlagen für die Durchführung wiederkehrender Prüfungen von elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln ergeben sich aus den Unfallverhütungsvorschriften, VDE-Bestimmungen sowie dem BGB und StGB.

Entsprechend der Richtlinie für den E-CHECK gilt dieser für die Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen elektrischer Anlagen von Wohnungen und Wohngebäuden....sowie öffentliche Einrichtungen.

Hintergrund ist, dass elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel einer Alterung und Abnutzung unterliegen. Beeinflussende Faktoren hierfür sind der Grad der Nutzung, Umwelteinflüsse und besondere Betriebsbedingungen. Aus diesen Gründen muss mit der Zeit mit Mängeln gerechnet werden, die entscheidend für die Sicherheit im Haushalt und Gewerbe sind. Deshalb sollen, wie im gewerblichen Bereich verpflichtend, in allen anderen Bereichen wiederkehrende Prüfungen in Form des E-CHECK durchgeführt werden.

Durch den E-CHECK sollen Mängel an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, die Gefahren für Personen und Sachen in sich bergen, erkannt werden. Die Prüfung umfasst:

- Gebrauchs- und Funktionsfähigkeit
- Prüfung des ordnungsgemäßen, sicherheitstechnischen Zustands
- Schutz gegen elektrischen Schlag
- Schutz gegen elektrisch gezündeten Brand
- Maßnahmen gegen Blitzeinwirkung und Überspannung
- Energieeinsparung

Die Prüfungen solle ca. alle 4 Jahre durchgeführt werden. Sie dürfen nur von einer anerkannten Fachkraft durchgeführt werden.

Wir haben uns hier von der hiesigen Firma Elektro-Pfaff ein Angebot geben lassen. Das beträgt 85,44 €/Std. Überschlägig gehen wir von 400.--€/Gebäude aus. Betroffen sind ca. 10 – 13 Gebäude. Wir wollen diese Prüfung im Zeitraum 2018/2019 durchführen lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Fa. Pfaff-Elektrotechnik erhält den Auftrag zur Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Wohnungen und öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Denkingen. Die Prüfungen sollen im Zeitraum 2018/2019 durchgeführt werden.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer  
Bürgermeister